



## Hygienekonzept für das Dorfhaus Oldendorf bei öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

- Personen mit augenscheinlich grippeähnlichen Symptomen ist der Zutritt zum Dorfhaus nicht gestattet.
- Beim Betreten des Dorfhauses zu einer Sitzung der Gemeindevertretung oder einer ihrer Ausschüsse ist stets eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Die für die Öffentlichkeit geltenden allgemeinen Abstandsregeln sind zu beachten.
- Die Gemeinde stellt am Eingang ausreichend Mittel zur Händedesinfektion bereit. Alle Ankommenden sind aufgefordert, sich die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Das Dorfhaus ist rechtzeitig vor der Sitzung ausreichend zu lüften. Auch während der Sitzung ist für ausreichend Frischluftzufuhr zu sorgen.
- Die Namen der teilnehmenden Gemeindevertreter\*innen bzw. Ausschussmitglieder werden im Protokoll festgehalten.
- Alle als Öffentlichkeit an der Sitzung teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger tragen sich mit Vor- und Familiennamen, Adresse, Telefonnummer und Mail-Adresse in ein vorbereitetes Formblatt ein. Pro Person ein Formblatt. Diese Blätter sind kein Bestandteil des Protokolls der Sitzung. Die Anwesenheitslisten werden vom Bürgermeister oder einem beauftragten Mitglied der Gemeindevertretung in einem verschlossenen Umschlag sechs Wochen verwahrt. Hat das Gesundheitsamt des Kreises Steinburg bis dahin keine Rückfrage zu den Anwesenden, werden die Listen ohne weitere Einsichtnahme vernichtet.
- Wer die Angabe seiner o.g. Daten verweigert, darf das Dorfhaus nicht betreten.
- Im Dorfhaus gelten die allgemeinen Abstandsregeln, die Regeln zur Husten- und Niesetikette sowie die Regeln zur Handhygiene.
- Die Toiletten sind jeweils von maximal einer Person zu nutzen. Die Behindertentoilette ist als Unisextoilette freigegeben. Auf die anschließende Handhygiene wird ausdrücklich verwiesen.
- Der große Saal ist der Präsenzbereich der Gemeindevertretung bzw. der Ausschüsse, der kleine Saal ist der Bereich für die Öffentlichkeit. Es werden ausschließlich Sitzplätze zur Verfügung gestellt.



- Sowohl im Präsenzbereich als auch im Bereich für die Öffentlichkeit sind die Plätze so anzuordnen, dass mindestens anderthalb Meter Abstand zwischen den Personen besteht.
- Die Mund-Nasen-Maske darf von den Gemeindevertretern bzw. Ausschussmitgliedern im Präsenzbereich an den Sitzplätzen abgenommen werden. Beim Verlassen des Präsenzbereiches sind die Mund-Nasen-Masken wieder aufzusetzen.
- Die Mund-Nasen-Maske darf von Bürgerinnen und Bürgern im Bereich für die Öffentlichkeit an den Sitzplätzen abgenommen werden. Beim Verlassen des Bereiches für die Öffentlichkeit sind die Mund-Nasen-Masken wieder aufzusetzen.

Für die Gemeinde Oldendorf  
Helmut Seifert  
Bürgermeister